

Musik und Fernsehen in der Gastronomie

Für die öffentliche Aufführung geschützter Musik jeder Art - live oder vom „Band“ also z.B. Radio/CD/MP3, Fernsehdarbietungen (mit Ton!) etc. - in der Gastronomie ist bei der AKM ein Nutzungsentgelt **zu bezahlen**.

Für Ihre regelmäßige Hintergrundmusik/Live-Musik, Radio/CD/MP3, etc. ist es somit notwendig einen **Lizenzvertrag mit der AKM** abzuschließen.

Diese **erforderliche Bewilligung** für den legalen Musikeinsatz, die auch alle betroffenen Urheber- und Leistungsschutzrechte anderer Verwertungsgesellschaften abdeckt, wird im Sinne eines One-Stop-Shop von der AKM verwaltet. Der Veranstalter erhält somit die für seinen konkreten Musikeinsatz erforderliche Rechtssicherheit durch eine einzige Stelle - die AKM. Verantwortlich für Erwerb und Bezahlung der Aufführungslizenz ist der Veranstalter.

Weitere Informationen und Details finden Sie in den Broschüren „F.A.Q.“ auf der Website des Veranstalterverbandes Österreich unter www.vvat.at.

Falls noch **zusätzliche fallweise Einzelveranstaltungen mit Musik** in Ihrem Betrieb stattfinden, besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung, die durch die Wirtschaftskammer Wien gefördert wird und dadurch dafür keine AKM Lizenzgebühren bezahlt werden müssen.

Voraussetzung für diese fallweisen Einzelveranstaltungen (keine AKM Lizenzgebühren!):

- Gagen für Musiker betragen nicht mehr als € 696, --
- Kein Eintritt

Für detaillierte Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an:

Veranstalterverband Österreich (VVAT)
Dorotheergasse 7/1/5a
1010 Wien
E: office@vvat.at
T: +43 1 512 29 18 - 0
www.vvat.at

AKM (Autoren, Komponisten und Musikverleger reg. GenmbH)
Baumannstraße 10
1030 Wien
E: lizenzen@akm.at
T: +43 50717 - 0
www.akm.at